

selben hiemit ergebenst bitten, daß er seine Meynung von mir in so fern ändere, und mich vor diesmal noch vor gesund passiren lasse. Alles was er gesagt hat, trifft mich nicht. Doch da ich auch nur errathen müssen, wer der Verfasser des Schreibens an mich gewesen, so will ich ihm die Beylage gelegenheitlich zuschicken. Will er sich etwa vertheidigen. Gut, so mag er es thun. Wenn er es aber nicht vor gut befinden sollte, etwas dagegen zu sagen, so wird der ungenannte Freund es nicht ungütig vermerken, wenn ich noch weniger Briefe vertheidige, so nur an mich gerichtet sind. Diejenigen, welche den Stil zu beurtheilen im Stande sind, werden verhoffentlich aus dem Unterschiede der Schreibart leicht sehen, daß ich jenes Schreiben in Wahrheit nicht verfasst habe, noch weniger aber glauben, daß ich, um mich zu verbergen, Verstellung gebraucht. Mich weiter aber über diese 2te, 1te und 3te gelehrte Anmerkung herauszulassen, ist meine Absicht ganz und gar nicht, und der ungenannte Freund irret in der Person. Ob er alsdenn, als ein Philosoph behandelt, mag er selbst beurtheilen: denn dieses hätte er doch wohl auch vorher gewiß wissen sollen; und ob er alsdenn nicht Abbitte zu thun schuldig wäre, mögen andre sagen, wenn sie sehen, wie ein Unschuldiger behandelt wird.

M. D.

X. Avertissement.

Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, was Gestalt, in dem E. E. Hochw. Rathe zu Görlitz und gemeiner Stadt zugehörigen Guthe zu Schömberg, eine an dem Tzschirnflusse gelegene Mahlmühle mit drey Gängen, welche an Gebäuden, gehenden und treibenden Werke, durch dreyerley Gerichten und verpflichtete Gewerken nebst Schirrholze, exclusive der Nutzung, auf 1294 Rthl. 5 gr. 6 pf. taxirt worden, mit einem Gebothe von 1200 Rthl. theils baarer, theils binnen Jahresfrist zu leistender Zahlung, und Verzinsung des Rückstandes mit 5 pro Cent subhastiret wird, wannenhero Liebhabern hierzu und die bessere Conditiones zu offeriren gemeynet, sich bey E. E. Löbl. Deputation zu Justitiensachen auf dem Rathhause zu Görlitz anzumelden ersuchet werden. Görlitz den 10. April 1776.

E. E. Hochw. Rathes zu Görlitz auf Dero und gemeiner Stadt zugehörigen Dorffschaften zu Justitiensachen geordnete Deputation.

XI. Görlitzer Getreide-Preis, vom 7. 14. 21. 28. März, No. 1776.

Ausländischer Brauweizen.				Ausländischer Backweizen.				Land- Weizen.				Land- Korn.				Land- Gerste		Land- Hafer.				
guter.		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.	guter		gering.			
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	
—	—	3	1	—	—	3	10	—	—	3	6	1	17	1	15	1	10	1	1	—	—	21
—	—	3	3	—	—	3	10	—	—	—	—	1	19	1	17	1	8	—	23	—	—	20
—	—	3	4	3	10	3	8	—	—	—	—	1	18	1	16	1	8	1	2	—	—	23
3	—	2	22	3	11	3	8	—	—	—	—	1	18	1	16	1	8	1	1	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—